

# Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

**Erscheint**  
wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Vierteljahr 30.00 M. frei ins Haus, einschließlich der Beilage Haus und Herd.  
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 31.50 M.  
Telegramm-Adresse: Zeitung.  
Korrespondenz Nr. 27.



**Anzeigen**  
werden die sechsgehaltene 8 mm hohe (Bett)-Zeile oder deren Raum mit 2.50 M. berechnet; auswärts 3.00 M. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 4.— M. Verbindlichkeit für Abg., Datenvorschrift und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen auf Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 20771.  
Annahmehgebühr für Offerten und Auskunft beträgt 50 Pf. Zeitungsbeilagen werden billigt berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer, Spangenberg • Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 110.

Donnerstag, den 21. September 1922.

15. Jahrgang.

## Aus der Heimat

Spangenberg, den 21. September 1922.

**Ein evangelischer Gedenktag.** Wir erhalten folgende Zuschrift: Der verfloßene Sonntag war für die evangelische Kirche ein wichtiger Gedenktag. Vor 400 Jahren, also am 17. September 1522, erschien die erste Lutherbibel im Druck. Von da ab war es auch jedem Christen möglich, in der heiligen Schrift zu suchen und zu verstehen. Bis dahin hatten nur die Mönche und Priester, die in der lateinischen Sprache mächtig waren, das Privileg gehabt in der heiligen Schrift zu lesen. Dieser Gedenktag wurde auch in unserer Kirche durch einen Festgottesdienst feierlich gefeiert. Wir hörten eine erbauliche Predigt über das Bibelwort: Suchet in der heiligen Schrift usw. Wie immer verschönten der Gemischte Chor auch diesmal die Predigt durch ein entsprechendes Lied. Leider war der Festgottesdienst nicht gut besucht. Der Tag und auch das Fest, das gefeiert wurde, wären es wert gewesen, daß die Kirche bis auf den letzten Nagel gefüllt gewesen wäre; aber viele haben die große Bedeutung des Tages nicht erkannt. Indifferentismus!

**Der Teuerungszuschlag für Fernsprechabnahmen** wird vom 1. Oktober auf 600 Mark von 100 Mark erhöht. Fernsprechnahmehmer können bis zum 25. auf den 30. September kündigen.

**Teuerungszuschüsse für Militär-Rentenempfänger.** Von beteiligter Seite wird uns geschrieben: Durch die Preissenotizen über Teuerungszuschüsse für Militär-Rentenempfänger wird sehr oft der Eindruck gemacht, als ob dadurch die allgemeine Versorgung der Kriegsveteranen besser gestellt sei. Demgegenüber möchten wir bemerken, daß diese Teuerungszuschüsse nur einem beschränkten Kreise der Versorgungsberechtigten zugute kommen; aber auch den hierfür in Frage kommenden Anverwandten der Armen ist damit längst nicht das Existenz-Minimum sichergestellt. Für alle übrigen Kriegsveteranen gilt die Regelung vom April 1920. — Die daraus resultierenden Beträge sind selbst für einen Schwerbeschädigten so niedrig, daß

man ab 1. November dafür nach Cassel und zurückfahren kann, um eine notwendige Reparatur am Erbschaftsbesitz ausführen zu lassen. — Das mögen sich die Geklagten leisten, die so gern über die „hohen“ Renten nörgeln!

**Die neuen Eisenbahnfahrpreise.** Infolge Erhöhung der Personentaxen um etwa 50 v. H. zum 1. Oktober d. J. betragen die Einheitspreise, die der Berechnung der neuen Fahrpreise zu Grunde gelegt werden, für die 1. Klasse 202,5 Pfg. für das Kilometer, für die 2. Klasse 112,5 Pfg. für das Kilometer, für die 3. Klasse 67,5 Pfg. für das Kilometer, für die 4. Klasse 45 Pfg. für das Kilometer. Die Schnellzugzuschläge sind festgesetzt für die Zone I (1 bis 75 Km.) in der 3. Klasse auf 15 Mark, in der 1./2. Klasse auf 30 M., für die Zone II (75 bis 150 Km.) in der 3. Klasse auf 30 M., in der 1./2. Klasse auf 60 M., für die Zone III (über 150 Km.) in der 3. Klasse auf 45 M., in der 1./2. Klasse auf 90 M. Für Gepäck wird vom 1. Oktober d. J. ab ein Frachttag von 15 Pfg. für 10 Kgr. und 1 Km. erhoben. Die Mindestfracht beträgt 15 Mark.

**Das unbeständige Wetter** nimmt immer ernstere Formen an und ist geeignet, selbst dem ruhigsten Landwirt auf die Nerven zu fallen. Während im vorigen Jahre Mitte August sämtliche Getreidefrüchte im besten Zustande geborgen waren, steht jetzt noch eine Menge Hafer und Raufrüchte draußen, die des anhaltenden Regenwetters wegen nicht eingefahren werden können und dem schädigenden Einflusse der nachstehenden Witterung ausgesetzt sind. Auch noch viel Grummet, das gut geraten ist, und ein Ausgleich werden soll für die geringe Dauernte, harret des Einbringens. Darum wäre es recht wünschenswert, wenn bald besseres Erntewetter eintreten wollte.

## Nah und Fern

**Homburg.** Die älteste Einwohnerin unseres Kreises, Frau Wwe. Katharina Koch in Hebel ist im Alter von 104 Jahren gestorben.

**Wolfsagen.** Von einem argen Mißgeschick wurde vor einigen Tagen die 75 Jahre alte Hospitalitin B. von

hier betroffen. Auf der Eisenbahn gegen Abend von Cassel hierher zurückkehrend, wurde ihr kurz vor der nahegelegenen Station Altenhalingen fälschlicherweise von einem Mitreisenden gesagt, daß der Zug daselbst einen sehr langen Aufenthalt haben werde, und daß der, welcher in der Nähe wohne, gut tue, auszukleiden und zu Fuß weiterzugehen. Diesem folgte die B., geriet aber vom richtigen Wege ab, verirrete sich in einem nahegelegenen Waldchen und wurde erst am anderen Morgen vollständig durchnäßt und mit gebrochenem Arm von vorbeifahrenden Leuten aufgefunden und nach ihrer Wohnung gebracht. — Der Verkauf des städtischen Obstes hat hier einen Erlös von 234 000 Mark erbracht.

**Hann-Münden.** Ein Zechpreller „berlinerte“ hier auf folgende Art: Er nistete sich als guter Esser und Trinker in einem Gasthof der innern Stadt ein und gewann als eifriger Verzehrer das Vertrauen seiner Wirtsleute. Dann begann er auf Geschäfts zu ziehen und ließ sich für seinen Kleinbetrieb den großen Handwagen des Hauses. Mit diesem verließ er aber das Gasthaus auf Nimmerwiedersehen, um in der Stadt den Wagen in bare Münze umzusetzen. Nach vergeblichen Versuchen gelang es ihm allerdings unter Verlust. Immerhin hätte der Käufer merken müssen, was los war. Durch eine Preissenotiz wurde es möglich, den Handwagen wieder ausfindig zu machen, leider aber nicht den durchgegangenen „Berliner“.

**Ziegenhain.** Der Erlös für das Obdt der Stadt Ziegenhain betrug in diesem Jahre die Summe von 21 177 M. (gegen 2188 M. im vorigen Jahre). Gewiß ein recht zufriedenstellendes Ergebnis.

**Frankfurt a. M.** In einer Tageszeitung bietet ein Zeitgenosse für den Tausch seiner Dreijimmerrwohnung gegen eine Vierzimmerwohnung folgende Vergünstigungen: Drei Jahre freie Miete, drei Jahre freies Straßenbahnabonnement (höfentlich Negarie für 1920 Mark monatlich) und freien Umzug und schließlich eine Honorierung für eine event. Vermittlung.

— Auffallend ist die im Monat Juni notierte große Zahl stattgehabter Umzüge in der Stadt von annähernd 1100, während in früheren Monaten des Jahres sich die Zahlen nur auf 750 beliefen.

## Spitzen.

Roman von Paul Lindau.

Copyright 1920 by Wiemanns Zeitungsverlag, Berlin W. 66.

Bis dahin ist alles in schönster Ordnung. Nun wird aber im Jeneischen Palais eingebrochen. Die Spitzen werden gestohlen.

Das Unglück will, daß auch in jener Nacht Se. Durchlaucht der Frau Gesellschaft leidet. ... Sie heuge vor Gericht geladen, erklärt Se. Durchlaucht, daß er zu jener verhänglichen Stunde nicht im Jeneischen Palais gewesen sei.

Nun, die Kammerzofe hat den Fürsten in den Park treten sehen.

Ich, der Unterzeichnete, habe ihn aus dem Park herauskommen sehen.

Der Fürst hat vor dem Torweg in der königlichen Straße eine Droschke genommen und ist zu Hause gefahren.

Die unregelmäßigen charakteristischen Spuren im Schnee des Parkes sind von antichristlicher protokollarisch festgestellt. Der Fürst leidet an einer Schwäche des linken Fußes und tritt mit den beiden Füßen nicht gleich auf.

Für diese Tatsachen rufe ich als Zeugen an: Frau Gräfin Juliane von Jeneck, geborene Gräfin von Witting; Fräulein Berta Schmidt, frühere Kammerzofe der Frau Gräfin; August Spindel, früherer Droschkenführer; Kriminalkommissar Meyer; Se. Exzellenz den Grafen von Jeneck; Antiquitätenhändler Harber; und ich selbst verlaufe als Zeuge gehört zu werden.

Diese nachweisbaren Tatsachen hat Fürst Ulrich von Engernheim zeugeneidlich in Abrede gestellt. Ich habe daher heute bei der zuständigen Behörde von diesen Tatsachen Anzeige gemacht und gegen Se. Durchlaucht den Fürsten von Engernheim die Anklage und die Verurteilung des Meineides erhoben. Ich fordere, daß gegen Se. Durchlaucht den Fürsten Ulrich von Engernheim wegen Meineides, oder daß gegen mich, den Unterzeichneten, wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung das Verfahren eingeleitet werde.

Das eine oder das andere. Ich fordere es als mein gutes Recht!

Freiherr Emmertich von Saza.

Mit der bloßen Verdrängung dieses Aufsatzes, der allerdings wie ein Sprenggeschloß einschlug, hatte es sich Saza noch nicht genügen lassen. Er hatte vielmehr auch Sorge dafür getragen, daß die betreffende Nummer des „Rechtsstaat“ in Hunderten von Exemplaren unter Briefumschlag an alle diejenigen Persönlichkeiten, welche irgendwie in Betracht kommen konnten, geschickt wurde: vor allem an die Vorgesetzten und Kollegen des Fürsten, an alle hohen Justizbeamten, an die Träger der vornehmsten Namen. Um zehn Uhr vormittags war der Auftrag in der Tat von allen gelesen, auf die es ankam.

Nur zwei Persönlichkeiten, die an der Sache am stärksten mitbeteiligt waren, waren vollkommen abnunglos: Juliane und Witt.

Somit aber war die Wirkung dieser pamphletischen Granate eine fürchterliche!

In früherer Vormittagsstunde ließ sich Justizrat Feltz Quinins beim Fürsten melden.

Der Fürst war sehr bleich, aber ruhig. Die beiden Männer besprachen sich lange Zeit, und das Ergebnis dieser Beratung war, daß der Fürst drei Schreiben aufsetzte, deren sofortige persönliche Beförderung der Justizrat übernahm.

In dem ersten an den Grafen von Jeneck gerichteten erklärte der Fürst, daß die Richter mit der vom „Rechtsstaat“ zur Sprache gebrachten Sache auf seine Veranlassung sich gleich befassen würden, daß er bis zu dem erfolgten richterlichen Spruche es ablehnen müsse, in irgend welche persönliche Erörterung jener Angelegenheit einzutreten, sich dann aber, nach dem Urteil, zu jeder Erklärung zur Verfügung stelle.

In dem zweiten Schreiben an das Amt hat er bis zur gerichtlichen Klärung der Angelegenheit um unbeschränkten Urlaub.

Der dritte Brief war an den Justizminister gerichtet. Der Fürst stellte an den Minister das dringende Gesuch, es geneigtest zu veranlassen, daß die Sache möglichst beschleunigt werde.

Der Justizrat, der sich die Ehre erdienen hatte, den Fürsten verteidigen zu dürfen, gab die Schreiben selbst ab, und wenige Stunden später hatte Ulrich die Antworten in Händen; vom Grafen Jeneck die einfache Empfangsbestätigung vom Amt die Bewilligung des Urlaubs, vom Minister einige sympathische zulaufende Zeilen. Gleichzeitig erhielt auch der Fürst die Vorladung zum Untersuchungsrichter. Die Vernehmung war schon auf den anderen Morgen, obwohl es ein Sonntag war, angesetzt.

Ulrich bat ihren Mann, mit ihr am Abend ins Theater zu gehen.

„Ich bin nicht recht bei Stimmung, mein Kind! Am liebsten möchte ich keinen fremden Menschen sehen!“

„Dann bleibst mir natürlich zu Hause. Gehst dir etwas?“

Sie schmiegte sich zärtlich an ihn und blinnte aus ihren tiefblauen Augen liebevoll zu ihm auf.

„Ich habe wirklich Verdruß gehabt, mein Herz! Frage nicht! Es ist nicht der Mangel an Vertrauen, der mir den Mund schließt. Es ist etwas, das dir unerschreibbar fern liegt, das du nicht begreifen könntest — glaube mir, Kind!“

„Ich glaube dir alles und immer!“

„Das darfst du auch. Ich habe schon daran gedacht, ob es nicht am besten wäre, wenn ich um eine Verlängerung meines Urlaubs einläufe und mich mit dir und dem Jungen während dieser schönen Herbsttage noch auf ein paar Wochen auf Skopje zurückziehe...“

„Das wäre zu himmlisch!“

„Dringliches liegt jetzt im Amt nicht vor; ich glaube nicht, daß es Schwierigkeiten machen kann. Und wenn wir zu dritt da oben auf dem alten Skopje sitzen, dann werde ich den Aerger schon los werden und wieder der Alte werden!“

„Tu es! Tu es gleich, liebster Ulrich! Deinnetwegen... und auch meinwegen! So schön die da oben ist es nirgends auf der Welt! Ich will dich schon pflegen, und die dummen Menschen, die dich ärgern, sollst du bald vergessen haben! Wenn es nach mir ginge, reisen wir heute ab!“

(Fortsetzung folgt.)



# Chronik des Tages.

Die belgische Regierung hat sich mit der Mitteilung, daß die Reichsbank nunmehr bereit sei, die sechsmonatlichen Wechsel zu unterzeichnen, zufrieden gegeben.

Kemal Pascha hat die Militärkassen geordnet, ihm die Befehls-Übersichten zu gestatten.

Auch die italienische Regierung hat ihre Truppen von dem asiatischen Ufer der Dardanellen zurückberufen.

Lord Robert Cecil hat dem Vorkomitee den Antrag unterbreitet, daß die diesjährige Tagung des Bundes einen Plan zur Regelung der Reparationsfrage und der Fragen der interalliierten Schulden aufstellen solle.

Nach Beendigung der deutsch-belgischen Garantieverhandlungen werden sich der Reichsminister und der Reichsfinanzminister zur Erhaltung nach Süddeutschland begeben.

Der Termin für den Rathenau-Prozess ist endgültig auf den 3. Oktober festgelegt worden.

Die deutschen Girozentralen haben sich außerstande erklärt, den Städten weiteren Kredit zu gewähren.

Der deutsche Botschafter in Brüssel hat die Bestimmung erhalten, gegen die Verhaftung der Samborner Volksbeamten Protest zu erheben.

## Der Abschluß der Garantiefrage.

Wie aus Brüssel berichtet wird, hat der belgische Außenminister dem deutschen Gesandten in Brüssel erklärt, daß die belgische Regierung mit der Garantieleistung der deutschen Schuldwechsel durch die Reichsbank einverstanden ist. Damit ist das sechsmonatliche Moratorium für die seit dem 15. August fälligen und nicht geleisteten Reparationsraten von insgesamt 270 Millionen Goldmark befristet worden. Die formelle Erledigung der Garantiefrage dürfte allerdings noch einige Tage auf sich warten lassen, da die belgische Regierung erst nach Eingang der ersten Schuldwechsel (für die Termine des 15. August und des 15. September) eine entsprechende offizielle Mitteilung der Reparationskommission zukommen lassen wird. Es ist anzunehmen, daß die Reparationskommission alsdann ohne weiteres die zwischen Belgien und Deutschland zustandegekommene Entscheidung einfach bestätigen wird.

Die Lösung der Garantiefrage, die nun endlich die schließlich erwartete wirtschaftliche Atempause für Deutschland bringt, war nur möglich durch das Entgegenkommen, das die Reichsbank bei der Bank von England gefunden hat. Ueber die Einzelheiten der Abmachungen zwischen den beiden autonomen Bankinstituten wird nach wie vor am liebsten strenges Stillschweigen beobachtet, da sich die Reichsbank auf den Standpunkt stellt, daß dies ein privates Geschäft zwischen ihr und der Bank von England ist, das nur die Verwaltung der beiden Banken angeht. Indessen liegen einige, angeblich aus englischen Bankkreisen stammende Mitteilungen über das Reichsbankabkommen vor, wonach die Bank von England die Garantie für die Einlösung der beiden ersten Schuldheine im Gesamtbetrag von 100 Millionen Mark übernommen haben soll; angeblich will sie diese beiden ersten Wechsel der belgischen Regierung aus selbst diktatorischen. Als Pfand für diese 100 Millionen dient neben der Unterschrift der Reichsbank das deutsche Golddepot, das sich bereits — zu anderen Zwecken — im Besitze der Bank von England befindet. Die folgenden Wechsel will die Reichsbank mit Hilfe aufgesamelter Devisenzahlungen des Reichs, die sich auf monatlich 15 Millionen Goldmark (angefangen vom August 1922) belaufen sollen, selbst einlösen. Nach ihrer Einlösung werden die erwähnten Monatszahlungen des Reichs fortgesetzt und dienen zur Rückzahlung der Hundert-Millionen-Schuld an die Bank von England. Soweit die englische Meldung, deren Richtigkeit sich nicht nachprüfen läßt, weil eben die beiden Zentralnoteninstitute — die Reichsbank sowohl wie die Bank von England — die Auskunft über den Inhalt des Vertrages verweigern.

Das Wichtigste bei der jetzt vorgeschlagenen Regelung der Reparationszahlungen an Belgien ist auf jeden Fall, daß der deutsche Goldbestand nicht angetastet zu werden braucht und daß in den kommenden schweren Wintermonaten Deutschland nicht gezwungen ist, wieder mit großen Opfern an seiner Währung bedeutende Devisenkaufe vorzunehmen.

Nun kommt alles darauf an, daß während der „Atempause“ das Reparationsproblem und damit die Frage einer internationalen Anleihe für Deutschland endgültig einer Lösung entgegengeführt wird.

## Die Finanznot der Gemeinden.

Keine Aussichten auf Kredit.

Die Übertragung der Steuerhoheit von den Ländern und den Gemeinden auf das Reich hat sich als schwerer, nicht mehr gutzumachender Fehler erwiesen. Während die Gemeinden früher in der günstigen Lage waren, ihre Ausgaben von Fall zu Fall durch neue Steuern zu decken, ist ihnen dieser Weg seit Verzicht ihrer finanziellen Selbständigkeit fast völlig verwehrt. Die erschlafften Gemeindefinanzen sind von Hilfe bedingungslos, und was den Gemeinden an eigenen Steuererträgen verbleiben ist, reicht bei weitem nicht zur Deckung der dringendsten Ausgaben. Hinzu kommt, daß die Steueranteile, die den Gemeinden aus der Reichseinkommensteuer zufließen sollen, mit großer Verpätung gezahlt werden. Auf der anderen Seite wurde der Aufgabenzirkel der Gemeinden ständig erweitert.

Die einzige Rettung für die Gemeinden waren bisher die Girozentralen, die noch allein gemeinschaftlich mit den Sparkassen den kommunalen Kredit gewährten. Nun stehen die Gemeinden vor der Gefahr, auch diese ihre letzte Unterstützung zu verlieren. Die Girozentralen haben nämlich gelegentlich des allgemeinen Deutschen Sparbankentages in Göttingen den Beschluß gefaßt, ihre Hilfe für die Gemeinden in der nächsten einzustellen. Dieser Beschluß ist den Stadtvordrägen am 20. d. Mts. in einem von sämtlichen Girozentralen unterzeichneten Schreiben mitgeteilt worden. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, daß die Kreditanträge der kommunalen Verbände an die Girozentralen dauernd im Steigen begriffen seien, während andererseits die den Girozentralen aus allen ihren Quellen fließenden Mittel unter diesem Bedarf immer mehr zurückbleiben. Infolgedessen seien die Girozentralen außerstande, den

Kreditanträgen ihrer Mitglieder zu der von ihnen gewünschten Zeit und in dem gewünschten Maße zu entsprechen.

Das Nachlassen des Geldzuflusses bei den Girozentralen wird daraus erklärt, daß der Einlagenbestand der Spar- und Girokassen, der hauptsächlichsten Geldquellen der Girozentralen, gegenüber der Geldentwertung erschreckend zurückgefallen ist. Die Ursache hiervon ist zum großen Teil zu suchen in der Mäßigung der Spartätigkeit, einmal durch die Reichssteuergesetzgebung, insbesondere durch die Aufhebung des Sparpensionsbetrags und die Einführung des Depotzwanges; ferner durch die Geldentwertung und hier wieder in doppelter Richtung: durch Minderung der Sparkraft der Erwerbseinkünfte infolge der Kreditnot und durch Anlegung der Ersparnisse in Sachwerten.

Die Girozentralen sind, wie es in dem Schreiben heißt, bisher bemüht gewesen, in dem Maße, in welchem das Mißverhältnis zwischen Geldzufluß und Kreditanfragen gewachsen ist, neue Hilfsquellen zu erschließen. Ein nachhaltiger Erfolg wurde aber durch die katastrophale Geldentwertung erreicht. Soll ein solcher erzielt werden, so bedürfen die Girozentralen neben verständnisvoller Förderung durch Reich und Staat unbedingt der Unterstützung der kommunalen Verbände durch folgende Maßnahmen:

1. Vermehrung aller Ausgaben, für die nicht Deckung aus laufenden Mitteln vorhanden oder durch Anleihen bereits beschafft ist.

2. Verzicht auf die Durchführung auch bereits angefangener Unternehmungen, besonders Bauten, für die der Geldbedarf nicht in vollem Umfang gesichert ist.

3. Verringerung des Liquiditätsbedarfes durch Umwandlung der vierteljährlichen Gehaltszahlungen in monatliche.

4. Einstellung der Zahlung der Teuerungszulagen, für die nicht die Mittel durch das Reich vorher überwiesen sind.

5. Erneute dringliche Vorstellungen bei der Reichsregierung wegen schnellerer weiterer Abschlagszahlungen auf die Steueranteile und wegen fortwährender Ausschüttung des ausgesetzten Erlöses für den Verkauf der kommunalen Verwertung der reichseigenen Einkommen.

6. Förderung der Kapitalerstattung der von den kommunalen Verwaltungen verausgabten Beträge für Kreiswohlfahrtszwecke.

7. Vereinfachung der Betriebsmittel für die kommunalen Werke durch Einziehung einmaliger Beiträge von den Abnehmern zur Beschaffung von Kohlen, Öl und anderen Betriebsstoffen.

Diese Forderungen sind ein sprechender Beweis für den Ernst der Lage. Auf alle Fälle muß die Finanzwirtschaft der Gemeinden bedeutend sparsamer werden müssen; nur so wird es den Girozentralen möglich sein, den Kommunen auch in Zukunft zu helfen.

## Völkerbund und Reparationsfrage.

Ein englischer Antrag.

Im Abrüstungsausschuß der Genfer Völkerbundsversammlung gab es am Dienstag eine Session. Während noch vor wenigen Wochen Poincaré in London den Vorschlag Lord Georges abgelehnt hatte, den Völkerbund mit der Reparationsfrage zu befragen, ist jetzt von Lord Robert Cecil, der auch der Vorkämpfer Englands in der Abrüstungsfrage ist, der Antrag gestellt worden, daß der Völkerbund sich mit der Reparationsfrage und zugleich auch mit der Frage der interalliierten Schulden beschäftigen soll.

Der Antrag, dessen Annahme im Völkerbund fast als sicher erscheint, bezeichnet als Voraussetzung für die Abrüstung die Lösung der Reparationsfrage unter interalliierten Schulden, wie überhaupt der schwersten wirtschaftlichen Krise, die Deutschland und die ganze Welt bedroht. Zweifellos, sagte Cecil, beschäftigen sich die Regierungen zahlreicher Länder mit der Sorge um die bevorstehende große Katastrophe, deren Folgen unberechenbar seien. Das ist heute der Fall in Desterreich, wie jedermann weiß, und das wird vielleicht auch in einigen Monaten in Deutschland der Fall sein.

Wenn Desterreich und Deutschland wirtschaftlich zusammengehen, werden die Folgen für ihre Nachbarn, für Europa und für die ganze Welt überaus ernst, vielleicht verhängnisvoll sein. Aber auch abgesehen von diesen akuten Erscheinungen ist die allgemeine wirtschaftliche Lage derart, daß die Welt in einem Zustand des Mißtrauens und der Unsicherheit verbleibt, der mit einem wahren Frieden unvereinbar ist. Der Antrag Cecil's lautet:

„Die dritte Kommission erlaubt sich, der Versammlung die Notwendigkeit einer sofortigen Tat nahe zu legen. Denn es ist sicher, daß es, solange die finanziellen Schwierigkeiten Europas nicht geregelt sind, keine Hoffnung auf Wiederherstellung der Stabilität und des politischen Vertrauens gibt, ohne welche die moralische Abrüstung unmöglich ist von der dann wiederum das Gelingen jedes Planes zu einer Berichtigung der Rüstungen abhängt.“

Frankreich stimmt zu.

Unter größter Spannung ergüßte der französische Senator Jourd'heul das Wort und erklärte, daß Frankreich mit einer Ausnahme über diesen Punkt einverstanden sei und daß die französische Delegation bereits bestimmte Vorschläge zu dem Antrag Lord Cecil's ausgearbeitet habe. Er beantragte, daß er bei der nächsten Sitzung die Debatte über diesen Gegenstand eröffne. Unter allgemeiner Anführung der Anwesenden wurde die Aussprache auf Donnerstag vertagt.

Aus dieser kurzen Auseinandersetzung in der dritten Kommission geht klar hervor, daß der Plan Lord Robert Cecil's, durch den nun wohl die Genfer Weisung Lord Georges sich erfüllt, bereits mit einigen der Hauptdelegationen, besonders mit Frankreich und Belgien, besprochen worden war, während die Mehrzahl der Delegationen von der Erklärung Cecil's sehr überrascht war. Man sieht daher auch den französischen Vorschlägen mit großer Spannung entgegen.

# Politische Rundschau.

— Berlin, 21. September 1922.

Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik hat das Verbot des Stützingen Tagblattes aufgehoben.

Der Reichsverband des Deutschen Handwerks und des Ausbaus der Deutschen Handwerks- und Gewerbetätigkeit sind in Magdeburg zusammengetreten, um allen in Aussicht stehenden Verweirungen für das Handwerkbrot entgegenzutreten.

Im Reichsfinanzministerium fanden Vorbereitungen mit Führern der Spigenorganisationen statt, um für Donnerstag nachmittag festgelegte Besprechungen über die Erhöhung der Bezüge der Beamten Ansetzungen und Weiter vorzubereiten.

Wie die „Deutsche Bergwerkbeltung“ erfährt, ist an zuständiger Stelle von einem Beschluß, der die Beschäftigung der deutschen Braunkohlelieferanten vorläufig nicht betraut.

Die Gewerkschaftsführer beim Reichsanwalt.

Die Gewerkschaftsführer beim Reichsanwalt, die Gewerkschaftsführer hatten mit dem Reichsanwalt die Besprechung, deren Hauptgegenstand der Stimmungsbericht war. Bestimmte Forderungen wurden nicht erhoben. Der Reichsanwalt teilte den Gewerkschaftsführern mit, daß das Wiederaufsaumministerium bereit sei, mit ihnen die Verhandlungen über den Gegenstand zu führen. Wie verlautet, wollen die Gewerkschaften ihren Einfluß in der Richtung geltend machen, daß eine Nachprüfung der privatwirtschaftlichen Seite der Angelegenheit erfolgt.

Seine sofortige Erhöhung des Brotpreises. Nach einer Mitteilung aus dem Reichsernährungsministerium ist mit einer sofortigen Erhöhung des Brotpreises auf ein Mehrfaches des heutigen Preises nicht zu rechnen. Eine spätere Erhöhung des Brotpreises wird sich allerdings nicht umgehen lassen. Die Abmilderungsberatungen über diese Angelegenheit sollen auf keinen Fall eher stattfinden, als bis die sozialdemokratischen Minister des Kabinetts vom Parteitag in Augsburg zurückgekehrt sind. Es ist vor der Eröffnung einer sich entscheidenden Maßnahme auch geplant, die Parteien zu hören und deren Ansichten über die zu unternehmenden Schritte einzufordern.

Verringerung der preussischen Schutzpolizei? Dem sozialdemokratischen Parteitag in Augsburg erklärte der preussische Minister des Innern, Severing, daß bei der fortschreitenden Konjunkturerholung in innerpolitischen Lage der jetzige Bestand der Schutzpolizei besonders unter Berücksichtigung der Finanznot auf die Dauer nicht auf seinem jetzigen Stand von 150.000 Mann aufrecht erhalten werden könne.

Aus diesem Grunde allein sei es nicht möglich, die Beamten der Polizei in ein festes Beamtenverhältnis überzuführen. Die Schutzpolizei müsse ein zureichendes Instrument in der Hand des republikanischen Staates werden, und aus diesem Grunde könne nicht alles, was bei der überhöhten Aufstellung der Polizei seinerzeit mit hineingekommen worden wäre, unbenutzt in das Beamtenverhältnis übergeführt werden. Bei der Schutzpolizei sei demnach noch alles in Fluß, sowohl im Hinblick auf die Geldnot, als auch auf etwaige Forderungen der Interalliierten Militärkontrollkommission.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues. Der vom Wohnungsausschuß des Reichstages eingeleitete Interzessionsauschuß hat sich dahin entschieden, daß die Finanzierung des Wohnungsbaues in der bisherigen Weise grundsätzlich festzuhalten und hierzu die Wohnungsabgabe als hauptsächlichste Kapitalquelle weiter auszubauen sei unter möglicher Wahrung der sozialen Gesichtspunkte. Die Mehrheit der Ausschusssmitglieder war der Ansicht, daß die bisherige Vertriebsform des Wohnungsbaues beibehalten werden müsse. Das Ergebnis der Beratungen des Interzessionsauschusses soll nunmehr zunächst dem Wohnungsausschuß des Reichstages vorgelegt werden, der sodann darüber Beschluß fassen wird, welche Maßnahmen dem Reichstag zur Durchführung empfohlen werden können.

Der Kampf um die Schule in Sachsen. Der sächsische Kultusminister hat vor kurzem zwei Verordnungen erlassen, gegen die die Zentrumspartei im Freistaat Sachsen scharfen Widerspruch erhoben hat. In der ersten Verordnung hat der Minister verfügt, daß an staatlich nicht anerkannten Feiertagen Lehrern und Schülern künftig in keinem Falle mehr Unterrichtsbekämpfung zum Zwecke der Teilnahme an religiösen Feiern gestattet werden soll. Der Geschäftsleitende Ausschuß der sächsischen Zentrumspartei erklärt in dieser Verordnung einen Verstoß gegen Artikel 135 der Reichsverfassung, wonach alle Bewohner des Reiches volle Glaubens- und Gewissensfreiheit genießen und wonach ferner die ungehinderte Religionsübung durch die Befassung gewährleistet wird. Die zweite Verordnung des Kultusministeriums, wonach Nachrichten, Gebete und Kirchenglieder nur in den Religionsstunden zulässig sind, und wonach die allgemeinen Verwaltungsdienste der Schule, wie Schulferien, Aufnahme und Entlassung von Schülern, keinen kirchlichen oder religiösen Charakter annehmen dürfen, widersprechen nach Ansicht des Zentrumsausschusses dem Reichsverfassung, die die Befreiung des Schutzes der Religionsfreiheit bewahrt. Es wird daher auch gegen diese Verordnung auf sächsischer Seite Einspruch erhoben. Der Geschäftsleitende Ausschuß der sächsischen Zentrumspartei richtet an die deutsche Reichsregierung das Ersuchen, unverzüglich dessen Sorge zu tragen, daß der durch die Verordnungen des sächsischen Kultusministeriums vollzogene Verstoß der Reichsverfassung aufgehoben wird.

Der Zwischenfall in Estlin. Die Vertreter der Entente in Berlin haben dem Auswärtigen Amt eine Kollektivnote übermitteln, in der sie Protest gegen die Vorfälle einlegen, die sich vor einiger Zeit in Estlin abspielten haben, was es wie erinnerlich, zu politischen Differenzen zwischen Vertretern der Interalliierten Militärkontrollkommission und der sächsischen Schutzpolizei gekommen war. Wichtig ist, daß diese Kollektivnote in Berlin überreicht wurde. In der Zwischenzeit hat das Auswärtige Amt General Wolff, der neulich dieses Ausschusses bereits früher vor







